

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 25.11.2022

erledigt am: 17.11.2022/BG

Anfrage

Datum: 17.11.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0557

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	29.11.2022	öffentlich /

Förderprogramm für „Klimawandelvorsorge in Kommunen,,

Das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen stellt weitere fünf Millionen Euro zur Förderung der Klimawandel-Vorsorge in Kommunen bereit. Ab sofort können Kommunen sowohl für Dach- und Fassadenbegrünungen als auch für die Entsiegelung und Bepflanzung von Schul- und Kitageländen eine [Förderung beantragen](#). Dabei können Kommunen die Mittel auch nutzen, um über eigene Programme die Dach- und Fassadenbegrünung an privaten Gebäuden zu unterstützen.

1. Welche Ansätze zum Thema Dach- und Fassadenbegrünung bestehen bereits bei der Stadt, auch im Hinblick auf das Gesamtthema Klimaschutz/Klimawandelanpassung? Sind diese aus Sicht der Verwaltung ausreichend?
2. Wie schätzt die Verwaltung das neue Förderprogramm zu Dach- und Fassadenbegrünung ein?
3. Hätte die Stadtverwaltung aktuell die erforderlichen personellen Ressourcen für Förderantragstellung und Durchführung eines solchen Vorhabens, sowohl betreffend eigene Maßnahmen wie auch Förderung privater Maßnahmen?
 - a. Wenn ja: Wird bald ein Antrag gestellt?
 - b. Wenn nein: Welche Ressourcen wären erforderlich? Beabsichtigt die Verwaltung, das Thema in ihre Arbeitsplanung aufzunehmen?

gez. Martin Metz